

Füsgen Silvia

Von: Ulrich Schmidt <ulrichschmidt.fahrrad@web.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 21:48
An: Oberbürgermeister; lücke
Cc: Lokalredaktion Wuppertal M.Praest; eike rüdebusch; Radio Wuppertal - Kontakt; lücke; Füsgen Silvia
Betreff: Beanstandung abstimmung der BV Barmen zur Tunnelstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit lege ich Beschwerde gegen die Entscheidung der BV Barmen vom 3.12.19 die Tunnelstraße nicht für den Radverkehr zu öffnen.

Wie sie der Vorlage der Verwaltung entnehmen können, entspricht dieser Teilabschnitt den Verwaltung Vorschriften der StVO zum Verkehrszeichen 220. Mit eigentlich nicht notwendigen weitergehende Maßnahme wie Markierungsarbeiten, besteht dort keinerlei begründbare besondere Gefahrenlagen, die es der anordnende Behörde es ermöglich würde ein Durchfahrtsverbot für Radfahrer aufrecht zu halten. Es erfolgte in der Sitzung keine ermessenfehlerfreien Nennung von besonderen Gefahrenlagen. Vielmehr war die Befangenheit einzelner Mitglieder der BV durch ihre "polemische Meinungsäußerungen" erkennbar, die zu einem Ausschluss zu diesen Tagesordnungspunkt hätten führen müssen. Zitat von Herr Ross sinngemäß lautete " Radfahrer halten sich sowieso nicht an die StVO". Ich bitte Sie diese Wortbeitrag zu Rügen.

Ich bitte Sie diese Abstimmung durch das Rechtsamt auf Rechts Mäßigkeit prüfen zu lassen. Ein Ermessenabwägung war in der Sitzung nicht erkennbar und keine besondere Gefahrenlage genannt wurden, die einer Freigabe widersprechen würde. Somit kam die Abstimmung nicht rechtmäßig zu Stande. Ich würde mich freuen wenn Sie die Bezirksregierung hierüber informieren würden und um eine Stellungnahme bitten.

Über eine Information wie es weiter geht würde ich mich freuen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

